

Niederschrift

über die Sitzung des Samtgemeinderates
am Mittwoch, den 27.03.2019, um 19:00 Uhr
im Gasthof Böhmann, Friesenweg 8, 49577 Eggermühlen
(SGR/033/2019)

Anwesend:

Vorsitzende

Droste, Agnes

Mitglieder

Baier, Horst, Dr.

Bokel, Mathias

Brummer-Bange, Detert

Dr. Dragic, Zeljko ab TOP 1., 19:03 Uhr bis TOP 9.3.3.,
21:20 Uhr

Ewerding, Niklas

Frerker, Markus

Gramann, Ralf

Hettwer, Andreas

Hüdepohl, Sebastian

Johanning, Michael

Klune, Stefan

Klütsch, Christian bis TOP 12., 22:25 Uhr

Kock, Richard

Koop, Johannes

Kosmann, Günther

Krusche, Manfred

Lager, Werner

Lange, Michael

Lindemann, Dennis

Menke, Klaus

Menslage, Heike

Meyer zu Drehle, Axel

Middelschulte, Elisabeth

Möller, Heinrich

Raming, Dirk

Revermann, Markus

Strehl, Michael

Uphoff, Gerd

von der Haar, Frank

Voskamp, Günther

Waldhaus, Reinhold

Wiewel, Franz

Wilke, Reinhard

von der Verwaltung
Barth, Petra i.V.f. Bien, Regina
Güttler, Andreas
Heyer, Jürgen

Protokollführer
Steffen, Johannes

Entschuldigt fehlen:

Mitglieder
Brinkmann, Martin
Steinkamp, Gerd
Thumann, Georg

von der Verwaltung
Bien, Regina

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit der Ratsmitglieder, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzende Droste eröffnet um 19:00 Uhr die heutige Sitzung des Samtgemeinderates. Sie begrüßt die Ratsmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Vertreter der Presse sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Samtgemeinderates fest.

Ferner fragt sie an, ob gegen die Tagesordnung Einwände erhoben werden.

Ratsherr Wilke beantragt, den TOP „Bauhoforganisation“ auf die Tagesordnung zu nehmen. Er teilt mit, dass sich die 5 CDU-Bürgermeister/in mit einem Brief, der am 11.03.2019 eingegangen ist, an den Hauptverwaltungsbeamten gewandt haben. Darin wird der Erhalt aller Bauhofstandorte gefordert. Das Thema sollte seiner Ansicht nach auch im öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung behandelt werden. Der Antrag wurde in der Samtgemeindeausschusssitzung am 12.03.2019 in die Bürgermeisterrunde verwiesen. Für ihn ist die Bürgermeisterrunde nicht das richtige Gremium. Er bittet darum, dass heute darüber beraten wird, wie die Bauhofstruktur in Zukunft aussehen soll. Nach seiner Auffassung sollte die Entscheidung darüber im Samtgemeinderat getroffen werden, auch wenn nach § 85 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte für die Angelegenheit zuständig ist. Er geht davon aus, dass die CDU/FDP-Gruppe den Antrag unterstützt. Auch aus den Reihen der Mehrheitsfraktionen gibt es Befürworter.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass der Samtgemeindeausschuss festgestellt hat, dass das Thema im Einvernehmen aller Fraktionen nicht im öffentlichen Teil der heutigen Samtgemeinderatssitzung, sondern in der nächsten Bürgermeisterrunde

de beraten werden soll. Er schlägt vor, die Thematik in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen mit entsprechender Vorbereitung durch die Verwaltung zu beraten.

Ratsherr Uphoff bestätigt, dass in der SGA-Sitzung besprochen wurde, dass das Thema in der Bürgermeisterrunde beraten werden soll. Es wurde aber nicht festgestellt, dass die Angelegenheit nicht im Rat beschlossen werden soll. Angesichts der langen Tagesordnung sollte die Verwaltung kurz erläutern, wie die Bauhoforganisation in Zukunft aussehen soll. Die Bürgermeister können dann ihren eigenen Standpunkt darlegen.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass er den Vorschlag von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier unterstützt, die Angelegenheit in den Fachausschuss zu verweisen. Nach Vorberatung durch den Ausschuss kann sich der Rat damit befassen.

Auf Anfrage von Ratsvorsitzende Droste, ob es eine Verpflichtung gibt, Anträge auf die Tagesordnung zu nehmen, verweist Erster Samtgemeinderat Güttler auf die Feststellung im Samtgemeindeausschuss, dass das Thema nicht in der heutigen Samtgemeinderatsitzung behandelt werden sollte.

Auf Anfrage von Ratsfrau Middelschulte teilt Ratsherr Koop mit, dass der Rat sich mit Angelegenheiten befassen kann, ohne dass der Samtgemeindeausschuss eine Vorberatung trifft.

Sodann lässt Ratsvorsitzende Droste über den Antrag des Rats Herrn Wilke, den TOP „Bauhoforganisation“ auf die Tagesordnung zu setzen, abstimmen.

Der Antrag wird mit 18 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Ratsvorsitzende Droste führt aus, dass der TOP „Bauhoforganisation“ unter TOP 10 auf die Tagesordnung im öffentlichen Teil gesetzt wird. Der bisherige TOP 10 „Anträge und Anfragen“ wird TOP 11. Der bisherige TOP 11 „Einwohnerfragestunde“ wird TOP 12.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass sich keine weiteren Anmerkungen zur Tagesordnung ergeben, sodass die Tagesordnung hiermit festgestellt wird.

2. Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung vom 12.12.2018 **Vorlage: 1696/2019**

Ratsvorsitzende Droste berichtet, dass das Samtgemeinderatsprotokoll erst am Montag, 25.03.2019, zwecks Unterzeichnung bei ihr eingegangen ist. Sie konnte das Protokoll aufgrund anstehender Termine erst am Dienstag, 26.03.2019, lesen, als es in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde. Sie habe heute einen Anruf vom Protokollführer erhalten, der sich bei ihr entschuldigt habe, dass das Protokoll erst so spät bei ihr eingegangen sei. Er wollte die Situation auch nicht beschönigen. Sie habe die Entschuldigung angenommen.

Erster Samtgemeinderat Güttler teilt mit, dass der verspätete Zugang des Protokolls in seinen Verantwortungsbereich fällt und er entschuldigt sich hiermit.

Danach fasst der Samtgemeinderat einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Samtgemeinderatssitzung vom 12.12.2018 wird genehmigt.“

3. Bericht des Samtgemeindebürgermeisters

a) Bewerbung um die Stelle der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters an der Grundschule Ankum

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass sich nach Mitteilung der Niedersächsischen Landesschulbehörde vom 17.01.2019 die Lehrerin Frau Julia Krömer von der Grundschule Ankum um die Stelle der ständigen Vertreterin/des ständigen Vertreters an der Grundschule Ankum beworben hat. Gemäß § 52 Abs. 3 Nieders. Schulgesetz (NSchG) kann die Samtgemeinde Vorschläge zur Besetzung der Stelle unterbreiten. Diese sind innerhalb von 4 Wochen vorzulegen.

b) Stellenausschreibung Oberschulrektorin/Oberschulrektor als didaktische Leiterin/didaktischer Leiter an der OBS von-Ravensberg-Schule Bersenbrück

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde mit Schreiben vom 31.01.2019 mitgeteilt hat, dass sie die Stelle einer Oberschulrektorin/eines Oberschulrektors als didaktische Leiterin/didaktischer Leiter (A 14) zum 01.08.2019 ausgeschrieben hat.

c) Stellenausschreibung Schulleiterin/Schulleiter an der Keding-Grundschule Kettenkamp

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Niedersächsische Landesschulbehörde mit Schreiben vom 19.02.2019 die Stelle einer Rektorin/eines Rektors (A 13) der Keding-Grundschule in Kettenkamp zum 01.02.2020 ausgeschrieben hat.

d) Einwerbung von Fördermitteln

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier berichtet über die Ablehnung der Förderanträge für den Aussichtsturm am Alfsee und das Kinderbecken im Freibad. Trotz guter Bewertung der Projekte konnte eine Bewilligung nicht erfolgen, weil die Mittelzuteilung in die Region Weser-Ems unerwartet gering war. Die Gemeinde Eggermühlen erhält Fördermittel für die Schaffung einer Nahversorgungsmöglichkeit, weil diese Mittel aus Bundesmitteln gefördert werden können. Die Verwaltung wird jetzt die Planung für das Kinderbecken überarbeiten.

Die Förderrichtlinie für das Sportstättenanierungsprogramm liegt vor. Anträge sind bis Ende Mai an das Land Niedersachsen über den Landkreis Osnabrück zu stellen. Es ist geplant, in 2019 Fördermittel für die Sanierung des Freibades und die Sanierung des Turnhallendaches der Grundschule Bersenbrück zu beantragen.

Ratsherr Klütsch fragt vor dem Hintergrund, dass der Förderantrag für das Kinderbecken

am Freibad abgelehnt wurde, wann das Kinderbecken im Freibad fertiggestellt wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass die Verwaltung die Planung für das Kinderbecken in einer abgespeckten Version überarbeiten wird. Er geht davon aus, dass die Maßnahme nicht mehr bis zum Sommer realisiert werden kann.

e) Europaweite Ausschreibung Planer und Architekten Hallenbad

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Ausschreibung von Planungsleistungen für die Errichtung des Hallenbades in Ankum kurz vor dem Abschluss ist. Verschiedene Büros haben sich Ende Februar in der Samtgemeinde vorgestellt. Anschließend erfolgte über die Jury eine einvernehmliche Bepunktung der Anbieter. Die Auftragsvergaben „Architektenleistungen“, „Planungsleistungen Tragwerksplanung (TWP)“ und „Planungsleistungen technische Ausrüstung (TA)“ für den Neubau des Hallenbades Ankum erfolgten in der SGA-Sitzung vor der heutigen Ratssitzung.

f) Prüfungen des Landesrechnungshofes

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass sich der Landesrechnungshof bzw. die überörtliche Kommunalprüfung bei der Samtgemeinde für zwei Sonderprüfungen angekündigt hat. Eine Prüfung hat das „Informationssicherheitsmanagementsystem“ zum Inhalt und wird als Beratungsprüfung durchgeführt. Die zweite Prüfung beinhaltet das „Tax Compliance Management“ und soll den Stand der Vorbereitung auf die Änderung des § 2b Umsatzsteuergesetzes und die Angelegenheit als Steuerschuldner zum Inhalt haben.

4. Vorstellung des niedersächsischen Mentoringprogramms "Frau.Macht.Demokratie" Vorlage: 1685/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und begrüßt Frau Petra Barth recht herzlich.

Frau Barth teilt mit, dass sie stellvertretend für Frau Bien das neue niedersächsische Mentoringprogramm vorstellen wird. Sie geht anschließend eingehend anhand einer Power-Point Präsentation, die in das Ratsinformationssystem eingestellt wurde, auf das Programm ein. Ferner lässt sie einen Flyer herumreichen. Wer Interesse hat, könne einen Flyer mitnehmen. Frau Bien und sie würden sich freuen, wenn Mentorinnen und Mentoren sowie Mentees gefunden werden.

Ratsvorsitzende Droste teilt mit, dass Sie das Programm 2015/2016 durchlaufen habe. Sie kann das Programm wärmstens empfehlen und man könne sie auf die Liste der Mentorinnen setzen.

Ratsherr Meyer zu Drehle teilt mit, dass die Gemeinde Gehrde im Rat einen Frauenanteil von 46 % hat. Früher waren es im Rat schon mal 54 %.

Ratsvorsitzende Droste bedankt sich bei Frau Barth für die gegebenen Informationen.

**5. Ernennung von Ehrenbeamten im Feuerwehrdienst: stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp
Vorlage: 1615/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Herr Tim Baranowski wird unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von sechs Jahren ab dem 01.04.2019 zum stellv. Ortsbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Kettenkamp ernannt.“

**6. 76. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) - Mitgliedsgemeinde Rieste
Hier: Abwägungs- und Feststellungsbeschluss
Vorlage: 1691/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Hüdepohl weist darauf hin, dass mit dieser Änderung das bestehende Gewerbegebiet auf der Südseite der Malgartener Straße nach Osten erweitert werden soll, um der dort ansässigen Firma „Landmaschinenteknik Kotte“ dringend benötigte Erweiterungsflächen planungsrechtlich zur Verfügung stellen zu können.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

a) „Abwägungsbeschluss:

Die Abwägung der in den Stellungnahmen zur 76. Änderung des Flächennutzungsplanes enthaltenen Bedenken und sonstigen Anregungen wird in der vorliegenden Fassung (Abwägungsvorschlag vom 13.03.2019 beschlossen.

b) Feststellungsbeschluss:

Die 76. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung beschlossen und die Begründung einschl. Umweltbericht und weiteren Anlagen dazu anerkannt.“

**7. Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie
hier: Aufstellung von Lärmaktionsplänen
Vorlage: 1689/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt für die Mitgliedsgemeinden Alfhausen, Ankum, Stadt Bersenbrück und Rieste Lärmaktionspläne in der dieser Vorlage beigefügten Form unter Berücksichtigung der in dieser Vorlage angesprochenen Änderung auf.“

**8. Richtlinie über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
hier: nachträglicher Annahmeentscheid für das Jahr 2018
Vorlage: 1702/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück stimmt der Annahme der Zuwendungen aus dem Jahr 2018 zu.“

9. Berichte der Ausschüsse

**9.1. Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen vom 19.02.2019 - öffentlicher Teil
Vorlage: 1670/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Zu TOP 5. D.) „Bauhof der Samtgemeinde, hier: Auswertung der Gesamtstunden der einzelnen Bauhöfe“ teilt Ratsherr Waldhaus mit, dass in der Fachausschusssitzung die Frage aufgeworfen wurde, warum gerade in Kettenkamp so viele Stunden angefallen sind, wobei die Gemeinde im Vergleich zu Rieste oder Alfhausen doch sehr klein sei. Die Frage wurde in der Ausschusssitzung nicht beantwortet. Vielleicht könne sie in der nächsten Sitzung beantwortet werden.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes, der noch gesondert in dieser Sitzung behandelt wird, zustimmend zur Kenntnis genommen.

**9.1.1. Energetische Sanierung Grundschule Eggermühlen
Vorlage: 1637/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Frerker, erläutert, dass sich der Samtgemeindeausschuss in der Sitzung am 12.03.2019 damit einverstanden erklärt hat, dass die Sanierungsarbeiten für die Grundschule Eggermühlen auf das Jahr 2020 verschoben werden. Die Schulleiterin der Grundschule Eggermühlen ist auch mit der Verschiebung einverstanden. Man werde sich 2019 die Zeit nehmen, zunächst die Bauanträge zu erstellen und die Ausführungsplanung durchzuführen. Ende des Jahres erfolgt die Fertigstellung sämtlicher Ausschreibungsunterlagen. Im Jahr 2020 wird die Umsetzung der Maßnahme in Gang gesetzt. Die Abbrucharbeiten finden in den Sommerferien 2020 statt, um Einschränkungen für die Schülerinnen und Schüler und die Lehrkräfte zu vermeiden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Umbauplanung des Planungsbüros Mutert, Bramsche, wird zugestimmt. Ebenfalls sind die Maßnahmen zur energetischen Sanierung durchzuführen sowie die KfW-Förderung gemäß Programm 218 „Kommunale und soziale Infrastruktur, Sanierung zum Effizienzgebäude“. Anzustreben ist das KfW-Effizienzgebäude 100. Sollte der wirtschaftliche Aufwand zur Erreichung des Zieles nicht vertretbar sein, ist die Sanierung mit Einzelmaßnahmen anzustreben. Die Sanierung der Sanitärbereiche ist als Unterhaltungsmaßnahme parallel umzusetzen.“

9.2. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport vom 12.03.2019
Vorlage: 1698/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Kosmann, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme des Tagesordnungspunktes, der noch gesondert in der Sitzung behandelt wird, zustimmend zur Kenntnis genommen.

9.2.1. Antrag der CDU/FDP Gruppe in der Samtgemeinde Bersenbrück zum Konzept der offenen Ganztagsgrundschulen
Vorlage: 1693/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ratsherr Uphoff erläutert, dass gerade kleine Grundschulen ein Problem damit haben, eine offene Ganztagschule umzusetzen. Das Konzept ist mit viel bürokratischem Aufwand verbunden, sodass einige Grundschulen kein volles, sondern nur ein eingeschränktes Programm anbieten können.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erklärt, dass er dem Antrag der Gruppe CDU/FDP positiv gegenüber steht. Die Samtgemeindeverwaltung ist seit Jahren im Gespräch mit den Grundschulen, um ein umfassendes Ganztagsangebot zu entwickeln. Er ruft in Erinnerung, dass seit einiger Zeit für die kleinen Grundschulen jedes Jahr ein eigenes Budget zur Verfügung gestellt wird, um daraus zusätzliche Angebote für eine Ganztagsbetreuung zu erarbeiten. In der Regel ist es so, dass die Landesregierung für Grundschulen zuständig ist und auch Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb bereitstellt, wenn die Eltern dies wünschen. Die Samtgemeinde ist im ständigen Dialog mit den Schulen, damit die Ganztagsangebote verbessert werden.

Ratsfrau Droste führt aus, dass sie den Antrag ursprünglich formuliert habe, weil ihr das Thema am Herzen liegt. Die Frauen haben ein gutes Betreuungsangebot, solange die Kinder die Krippe und die Kita besuchen. Kommen die Kinder jedoch in die Schule, wird eine Lücke im Versorgungsbereich deutlich. Es gibt Grundschulen, die keine oder nur eine eingeschränkte Nachmittagsbetreuung anbieten. Die Schulen haben Probleme,

dieses bestehende Angebot immer wieder neu zu organisieren und anzubieten. Zum einen ist ihr finanzielles Budget bescheiden, zum anderen sind das fortlaufende Suchen nach Kooperationspartnern und Überwachungen der Einhaltung von Regularien schwierig. Deshalb möchte die Gruppe CDU/FDP die Verwaltung bitten, mit den Grundschulen nach Lösungen zu suchen, wie man das Betreuungsangebot erweitern und die Schulen entlasten kann.

Ratsfrau Middelschulte hebt hervor, dass eine Zusammenarbeit mit den Grundschulen sehr wichtig ist. Die Schulen haben in der Regel den besten Kontakt zu den Eltern. Das fehlende Betreuungsangebot in den Grundschulen betrifft nicht nur die Mütter, sondern auch die Väter.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung wird beauftragt gemeinsam mit den Ganztagsgrundschulen nach Lösungen zu suchen, wie man das Betreuungsangebot erweitern und die Schulleitungen entlasten kann. Gleichzeitig sollen die derzeitigen Strukturen und der Bestand (rechtliche Rahmenbedingungen, Budget des Landes und teilnehmende Schülerzahlen) ermittelt und dargestellt werden und der Bedarf für eine Ausweitung der bisher bestehenden Betreuungsangebote ermittelt werden.“

9.3. Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vom 07.03.2019
Vorlage: 1700/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Ausschussvorsitzender, Ratsherr Koop, gibt einen Bericht über diese Niederschrift.

Danach wird der öffentliche Teil der Niederschrift des Ausschusses, mit Ausnahme der Tagesordnungspunkte, die noch gesondert in dieser Sitzung behandelt werden, zustimmend zur Kenntnis genommen.

9.3.1. Jahresabschluss 2015, Prüfungsbericht, Beschluss und Entlastung des Samtgemeindebürgermeisters
Vorlage: 1618/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

„Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wird in der vorliegenden geprüften Fassung beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister wird gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilt.

Die Überschüsse aus ordentlichem und außerordentlichem Ergebnishaushalt 2015 in Höhe von insgesamt 603.538,38 € (davon 391.249,35 € ordentliches und 212.289,03 € außerordentliches Ergebnis) werden mit dem Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss in Höhe von 4.475.552,17 € verrechnet.“

9.3.2. Zuschuss aus dem kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket
Vorlage: 1643/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Gruppenvorsitzender Uphoff beantragt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass nicht 300.000 Euro, sondern der gesamte Betrag aus den Mitteln des kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaketes des Landkreises Osnabrück von knapp 600.000 Euro an die Mitgliedsgemeinden weitergereicht werden sollte. Er ruft in Erinnerung, dass der Samtgemeinde Bersenbrück bereits 2017 ein Zuschuss von ca. 600.000 Euro vom Landkreis Osnabrück gewährt wurde, ohne dass die Mitgliedsgemeinden beteiligt wurden. Die Mitgliedsgemeinden sind durch den Neubau bzw. die Erweiterung von Kindertagesstätten aufgrund der hohen Nachfrage von Kita-Plätzen finanziell sehr stark belastet. Die Investitionskosten für die Mitgliedsgemeinden fallen zwar einmalig an, Zins- und Tilgungsleistungen belasten die Haushalte aber in den nächsten Jahren. Ferner ist zu berücksichtigen, dass die Mittel nach Maßgabe der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren (RAT) weggefallen sind. Des Weiteren ist die Gruppe CDU/FDP mit der Aufteilung des Betrages auf die Mitgliedsgemeinden von 1/3 anhand der anteiligen Kinderzahlen von 0 – 13 und von 2/3 nach einem gleichen Sockelbetrag für alle Mitgliedsgemeinden einverstanden.

Fraktionsvorsitzender Raming im Namen der Fraktion UWG Ankum, Fraktionsvorsitzender Revermann im Namen der Fraktion UWG Samtgemeinde Bersenbrück, Ratsfrau Middelschulte im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Ratsherr Lager im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen sprechen sich für das von der Verwaltung vorgelegte Konzept aus. Sie halten es für angemessen, dass die Mitgliedsgemeinden 50 % des Zuschusses vom Landkreis erhalten. Die Mitgliedsgemeinden werden zwar durch den Bau bzw. die Erweiterung von Kindertagesstätten belastet, dies sind aber nur einmalige Investitionskosten. Die Kapital- und Unterhaltungskosten für die Mitgliedsgemeinden sind nicht so hoch wie die laufenden Kosten für die Samtgemeinde Bersenbrück für die Kinderbetreuung durch das Kita-Personal. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat im Haushaltsjahr 2019 für den Kita-Bereich ein Defizit von ca. 5,2 Mio. Euro. Ferner ist der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück für das Haushaltsjahr 2019 in den Blick zu nehmen. Es sollte ein ausgeglichener Haushalt ermöglicht werden.

Ratsherr Menke teilt mit, dass er von der Gruppe CDU/FDP eine Lösung angesichts des Defizits im Kita-Bereich von ca. 5,2 Mio. Euro und der Weiterleitung von 600.000 Euro an die Mitgliedsgemeinden erwartet hätte, wie die Mehrkosten von 300.000 Euro im Haushalt an anderer Stelle eingespart werden sollen. Bei einem Jahresergebnis im Ergebnishaushalt von 211.100 Euro würde sich das Ergebnis im negativen Bereich befinden.

Ratsherr Frerker und Ratsherr Koop berichten, dass neben dem Zuschuss der Samtgemeinde aus dem kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket, der Landkreis Osnabrück sich aufgrund der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Osnabrück und der Samtgemeinde Bersenbrück an den Kosten der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege bis 2022 beteiligt. Sie weisen darauf hin, dass die Mitgliedsgemeinden durch die Aufrechterhaltung der Strukturen vor

Ort erhebliche Kosten haben. Von daher steht ihnen der Zuschuss des Landkreises in voller Höhe zu. Es fallen nicht nur Zins- und Tilgungsleistungen, sondern auch jährliche Abschreibungen an.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Samtgemeinde Bersenbrück sehr stark durch Personalkosten belastet werde. Nach dem vorliegenden Stellenplan werden für Erzieherinnen und Erzieher zweiundzwanzig neue Stellen eingerichtet. Es wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Verschuldung der Samtgemeinde Bersenbrück sehr hoch sei. Nach seiner Auffassung ist es gerechtfertigt, dass die Samtgemeinde die Hälfte des Zuschusses aus dem kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket behält, um einen ausgeglichenen Haushalt zu ermöglichen. Die Haushalte der meisten Mitgliedsgemeinden befinden sich in einem positiven Bereich. Er hebt hervor, dass die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde auch von der Senkung der Kreisumlage profitieren.

Ratsvorsitzende Droste gibt den Vorsitz an den stellvertretenden Ratsvorsitzenden Brummer-Bange ab. Stellvertretender Ratsvorsitzender Brummer-Bange erteilt Ratsfrau Droste das Wort.

Ratsfrau Droste teilt mit, dass nach dem Samtgemeinderatsprotokoll vom 14.03.2018 zu TOP 12 „Bericht des Samtgemeindebürgermeisters“ unter b) „Beitragsfreiheit von Kindergartenplätzen“ zu Ziffer 5 von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier mitgeteilt wurde, dass das Land die vollständige Weitergabe der Bundesmittel für Investitionen und für Qualität zusichert. Da es sich um Investitionen handelt, stünden den Mitgliedsgemeinden die Bundesmittel zu.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass der Bund keine Zuschüsse für Investitionen gewährt.

Danach übernimmt Ratsfrau Droste wieder den Vorsitz und lässt über den Antrag der Gruppe CDU/FDP abstimmen, dass der Zuschuss aus dem kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaket des Landkreises Osnabrück in vollem Umfang an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben wird.

Der Antrag wird mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 18 Ja-Stimmen und 15 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück zahlt im Haushaltsjahr 2019 einen Zuschuss aus den Mitteln des kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaketes des Landkreises Osnabrück in Höhe von 300.000 Euro an die Mitgliedsgemeinden. Die Aufteilung des Betrages auf die Mitgliedsgemeinden erfolgt in Höhe von 100.000 Euro anhand der anteiligen Kinderzahlen von 0-13 Jahren und in Höhe von 200.000 Euro nach einem gleichen Sockelbetrag für alle Mitgliedsgemeinden.“

Ratsherr Johanning hat während der Abstimmung über den Beschlussvorschlag den Sitzungsraum verlassen.

9.3.3. Beteiligung an der Finanzierung des Spezial-ÖPNV in den Niedersachsenpark
Vorlage: 1704/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt einleitend aus, dass sich die Samtgemeinde Bersenbrück seit Jahren bemüht, einen Nahverkehr in den Niedersachsenpark zu organisieren. Seit etwa 2 Jahren werden Verhandlungen mit Herrn Averhage von der WIGOS (Wirtschaftsförderungsgesellschaft Osnabrücker Land GmbH) geführt. Dem Bersenbrücker Kreisblatt war vor kurzem zu entnehmen, dass der Landkreis zur Verbesserung des ÖPNV in den Niedersachsenpark drei neue Linien vorgeschlagen hat und die Samtgemeinde für den Spezial-ÖPNV in den Niedersachsenpark 85.000 Euro zahlen soll. Er stellt fest, dass die Samtgemeinde von dem Vorschlag überrascht war, zumal vorher keine Gespräche bzw. Verhandlungen mit dem Landkreis Osnabrück stattgefunden hatten. Herr Averhage von der WIGOS wurde zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen am 07.03.2019 eingeladen. Viele Fragen waren in der Sitzung offen geblieben. Herr Averhage hat die Fragen zwischenzeitlich schriftlich beantwortet, sodass jetzt ein Gesamtbild bis auf einzelne Fragen entstanden ist.

Die Finanzierung des ÖPNV ist keine originäre Aufgabe einer Samtgemeinde. Als Unterstützung der Mitgliedsgemeinden bei der Entwicklung des ÖPNV's können gemäß dem Grundsatzbeschluss aus der Samtgemeinderatssitzung vom 14.12.2017 aber 50 % der Kosten übernommen werden, wenn mehrere Gemeinden innerhalb der Samtgemeinde von dem neuen Angebot profitieren. Die Finanzierung der Schnellbuslinie von Fürstenau über Ankum nach Bersenbrück erfolgte auch gemäß Grundsatzbeschluss. Die Abstimmung erfolgte frühzeitig und einvernehmlich mit dem Landkreis Osnabrück.

Auf dieser Basis habe er einen Beschlussvorschlag formuliert, dass gemäß Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des ÖPNV vom 14.12.2017 die Samtgemeinde Bersenbrück für die Linie 2 und die Linie 3 jeweils 50 % der auf die kommunale Seite entfallenden Kosten als Zuschuss für zwei Jahre zur Verfügung stellt. Die restlichen Mittel sind von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen, die von den neuen Linien profitieren. In der Samtgemeindeausschusssitzung vor der heutigen Ratssitzung wurde empfohlen auch die Linie 1 mit aufzunehmen.

Wegen des Grundsatzbeschlusses zur Verbesserung des ÖPNV vom 14.12.2017 sind noch Gespräche mit den Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde zu führen. Dies war aus zeitlichen Gründen noch nicht möglich gewesen. Wegen der Mitfinanzierung sollten auch Gespräche mit den Firmen im Niedersachsenpark und den Gesellschaftern des Niedersachsenparks aufgenommen werden. Das Gesamtkonzept des Landkreises soll insgesamt 500.000 Euro kosten und ist zunächst für zwei Jahre angelegt. Ein Unternehmen im Niedersachsenpark übernimmt die Hälfte der Kosten. Die restlichen Kosten von 250.000 Euro sollen auf Vorschlag des Landkreises jeweils zu einem Drittel durch die WIGOS GmbH, den Landkreis Osnabrück (aus Landesmitteln gemäß § 7b) und von der Samtgemeinde Bersenbrück übernommen werden. Das Linienkonzept hat den Charakter eines Werksverkehrs, kann aber auch von der Allgemeinheit genutzt werden. Er weist darauf hin, dass die Linie 1 und die Linie 2 in dem Konzept bereits existieren und von der Firma adidas finanziert werden. Aus seiner Sicht besteht noch Diskussions- und Verhandlungsbedarf bei dem Thema. Mit dem Beschlussvorschlag signalisiert die Samt-

gemeinde Bersenbrück ihre Bereitschaft, das Landkreisangebot finanziell zu unterstützen.

Ratsherr Voskamp spricht sich grundsätzlich dafür aus, die Mobilität zu verbessern und den Individualverkehr zu verringern. Das Projekt des Landkreises soll ein Spezial-ÖPNV sein. Es lässt sich darüber streiten, inwieweit die Kommunen überhaupt dafür zuständig sind, weil das Konzept des Landkreises weniger den Charakter eines allgemeinen ÖPNV hat. Er sieht noch Klärungsbedarf. Das Konzept sollte mit den Gemeinden abgestimmt werden und auch von anderen Firmen aus dem Niedersachsenpark und anderen Kommunen außerhalb der Samtgemeinde Bersenbrück unterstützt werden.

Ratsherr Waldhaus ist der Auffassung, dass das Projekt des Landkreises kein öffentlicher Personennahverkehr, sondern ein Werksverkehr ist und kritisiert die Fahrpläne.

Gruppenvorsitzender Uphoff führt im Namen der Gruppe CDU/FDP aus, dass der Niedersachsenpark der wirtschaftliche Hotspot der Samtgemeinde Bersenbrück mit 2.800 Arbeitskräften ist. Ein ÖPNV, um die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zur Arbeit zu bringen, ist als wichtiger Standortfaktor daher notwendig. Die ÖPNV-Verbindung zum Niedersachsenpark wurde immer gefordert. Jetzt besteht die einmalige Gelegenheit, die Finanzierung von 250.000 Euro durch die Firmenbeteiligungen aus dem Niedersachsenpark, insbesondere von der Firma adidas, zu erhalten. Der andere Teil kommt aus Töpfen der öffentlichen Hand; je 85.000 Euro zahlen die WIGOS und die Maßarbeit des Landkreises Osnabrück sowie die Samtgemeinde Bersenbrück.

Gruppenvorsitzender Uphoff ist der Auffassung, dass die Finanzierung durch die Samtgemeinde Bersenbrück erfolgen sollte, da die Samtgemeinde insgesamt, und nicht nur einzelne Mitgliedsgemeinden, davon profitiert. Vorteil des Spezial-ÖPNV ist es, dass die Busse zu den Schichtzeiten und nicht erst um 8:00 Uhr fahren. Der Linienverkehr darf nicht an der Samtgemeinde Bersenbrück scheitern, da die Samtgemeinde eine der Hauptprofiteure von dem Niedersachsenpark ist. Der von der Verwaltung vorgeschlagene Linienverkehr sollte zurückgestellt werden.

Fraktionsvorsitzender Revermann erklärt im Namen der UWG Samtgemeinde Bersenbrück, dass der Vorschlag des Landkreises Osnabrück zur Einrichtung und Mitfinanzierung eines Spezial-ÖPNV derzeit mit dem gültigen Grundsatzbeschluss der Samtgemeinde Bersenbrück vom 14.12.2017 kollidiert, wonach eine finanzielle Beteiligung der Samtgemeinde unter Mitfinanzierung betroffener Mitgliedsgemeinden an den ÖPNV in Höhe von 50 % vorgesehen ist. Eine Abweichung von dieser Kostenregelung würde den Grundsatzbeschluss aushebeln. Es sei denn, dass eine Änderung bzw. Abweichung von diesem Beschluss vorgenommen wird. Dies bedarf einer erneuten Beratung. Die Bereitschaft zur Mitfinanzierung und Kostenzusagen durch die Mitgliedsgemeinden sind derzeit nicht bzw. nur teilweise vorhanden. Aufgrund fehlender Kostenzusagen durch beteiligte Kommunen sowie fehlender Nutzeranalysen (z.B. durch Abfrage von Nutzerpotenzialen) sind hier noch zahlreiche offene Fragen. Ziel sollte es sein, ein verlässliches Fahrplan- und Finanzierungskonzept mit einer verbindlichen Kostenzusage auf der Grundlage einer Bedarfsprognose zu erarbeiten.

Fraktionsvorsitzender Raming erklärt, dass die Fraktion UWG Ankum grundsätzlich die Beteiligung an der Finanzierung des Spezial-ÖPNV in den Niedersachsenpark befürwortet. Die Fraktion hält sich aber an den Grundsatzbeschluss vom 14.12.2017 zum ÖPNV

gebunden, wonach sich auch die Mitgliedsgemeinden finanziell beteiligen müssen. Die Fraktion trägt den Beschlussvorschlag der Verwaltung unter Einbeziehung der Linie 1 mit und beantragt ferner, dass der Grundsatzbeschluss in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen diskutiert werden soll. Auf einer neuen Grundlage kann sich die Fraktion auch eine höhere Beteiligung durch die Samtgemeinde Bersenbrück vorstellen. Wenn man von dem Grundsatzbeschluss zum ÖPNV abrücken würde, hätte dies auch finanzielle Auswirkungen für die Schnellbuslinie von Fürstentau über Ankum nach Bersenbrück für die Mitgliedsgemeinde Ankum und für die geplante Buslinie Alfhausen-Bramsche-Rieste für die Mitgliedsgemeinde Alfhausen.

Ratsherr Hüdepohl berichtet, dass der Grundsatzbeschluss vom 14.12.2017 sich nicht automatisch auf alle ÖPNV-Angebote beruft, sondern insbesondere auf gemeindeverbindende Ortslinien. Die Samtgemeinde Bersenbrück kann davon abweichen, wenn es überregionale Interessen gibt. Die Linien im vorliegenden Konzept der PlaNOS sind alle auf den Niedersachsenpark ausgerichtet. Der Grundsatzbeschluss vom 14.12.2017 greift hier nicht. Er ist der Auffassung, dass die Samtgemeinde Bersenbrück endlich zu ihrer übergeordneten und gesamtpolitischen Verantwortung stehen muss und jetzt die 85.000 Euro aufbringen und „grünes Licht“ für die zweijährige Testphase geben muss.

Er teilt ferner mit, dass rein aus Sicht der Gemeinde Rieste keine zwingende Notwendigkeit besteht, für die Strecke vom Ort in den Niedersachsenpark einen Bus anzubieten. Es geht um ein Konzept von übergeordneter Bedeutung, welches vom Landkreis und von der Samtgemeinde Bersenbrück vorgebracht und finanziert werden sollte. Insbesondere diese beiden profitieren in nicht unerheblichem Maße finanziell vom Niedersachsenpark und dessen weiterer positiver Entwicklung. Beide erhalten allein in diesem Jahr rund 4 Mio. Euro (1,8 Mio. Euro Landkreis und 2,2 Mio. Euro Samtgemeinde) Umlagen aus dem Haushalt der Gemeinde Rieste. Die Gemeinde Rieste hatte allein im Jahr 2017 einen Verlust aus den Einnahmen und Ausgaben beim Niedersachsenpark von über 100.000 Euro zu tragen. Er stellt fest, dass die Gemeinde zum Niedersachsenpark steht und die Entwicklung auch weiterhin erheblich unterstützen wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier begrüßt, dass sich der Landkreis Osnabrück im Hinblick auf die Anbindung des Niedersachsenparks an den ÖPNV bewegt hat. Allerdings wurden die Samtgemeinde Bersenbrück und die Mitgliedsgemeinden durch den Vorschlag aus der Presse vor vollendete Tatsachen gestellt, ohne dass es zu einer Abstimmung gekommen ist. Das Projekt des Landkreises Osnabrück ist nachzubessern. Die Entscheidung ist auf einer vernünftigen Basis zu treffen. Die Gemeinde Ankum ist z.B. durch den Vorschlag des Landkreises nicht mit eingebunden. Ferner wäre es wünschenswert, wenn eine Linie von der Gemeinde Gehrde starten würde.

Auf Unverständnis stößt bei ihm die Haltung der Gemeinde Rieste. Auf der einen Seite wird gesagt, dass eine ÖPNV-Verbindung zum Niedersachsenpark benötigt wird. Auf der anderen Seite beteiligt sich die Gemeinde Rieste nicht an der Finanzierung. Von der Gemeinde Rieste wird ins Feld geführt, dass sie durch den Niedersachsenpark jährlich stark belastet wird. Nach Auffassung von Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier muss die Gemeinde Rieste nicht nur den Haushalt in den Blick nehmen, sondern eine Gesamtbetrachtung vornehmen, bei der die Gemeinde Rieste insgesamt auch vom Niedersachsenpark profitiert.

Ratsherr Brummer-Bange spricht sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Er ist der

Ansicht, dass die Mitgliedsgemeinden aufgrund des Grundsatzbeschlusses und der Mitfinanzierung auch ein Mitspracherecht haben. Bei der Schnellbuslinie von Fürstenau-Ankum-Bersenbrück ist es so gewesen, dass der Landkreis Osnabrück zusammen mit der Stadt Fürstenau und der Gemeinde Ankum die Angelegenheit besprochen hat und im zweiten Schritt die Samtgemeinde Fürstenau und die Samtgemeinde Bersenbrück einbezogen wurden. Er hält die Vorgehensweise des Landkreises Osnabrück bei der Beteiligung an der Finanzierung des Spezial-ÖPNV in den Niedersachsenpark für keinen guten Stil.

Ratsherr Meyer zu Drehle ist der Auffassung, dass der Samtgemeinderat den Grundsatzbeschluss aufheben könne. Im Gegensatz zu dem Neubau des Hallenbades in Ankum geht es hier nur um einen kleineren Posten. Der Vorschlag der Samtgemeinde Bersenbrück über die Anbindung des Niedersachsenparks an den ÖPNV steht nicht im Einklang mit den Schichtzeiten der Firmen im Niedersachsenpark. Er bittet darum, dass das Konzept des Landkreises Osnabrück nicht zerredet wird. Ratsherr Meyer zu Drehle ist der Auffassung, dass die Diskussion um den „Spezial-ÖPNV“ des Landkreises bzw. der Samtgemeinde der Landratswahl am 26.05.2019 geschuldet ist.

Ratsherr Gramann und Ratsfrau Middelschulte stellen fest, dass es zu der Thematik viele offene Fragen gibt. Von den drei vorgeschlagenen Linien gibt es bereits zwei, die von der Firma adidas finanziert werden. Das Projekt des Landkreises ist kein ÖPNV-Linienverkehr, sondern quasi ein Werksverkehr. Man solle den Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des ÖPNV vom 14.12.2017 nicht einfach so aufheben.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass der von Seiten der Verwaltung vorgeschlagene Linienverkehr zum Niedersachsenpark sich nicht nach den Schichtzeiten ausrichtet. Mit zunehmender Entwicklung des Niedersachsenparks ist eine Ausweitung auf ein bis zwei stündliche Taktzeiten vorgesehen. Diesbezüglich hat die Samtgemeinde Bersenbrück bei der VOS Nord den Plan für eine Erweiterung der bereits bestehenden Linie 670 von Bersenbrück, Alfhausen, Rieste (mit Anbindung des Bahnhofs) zum Niedersachsenpark angefragt. Gleichzeitig kann mit der neuen Buslinie die Gemeinde Alfhausen an einen Bahnhof angebunden werden. Wie bereits angesprochen, soll der Verwaltungsvorschlag zunächst zurückgestellt werden. Die Mittel hierfür sind im Haushalt 2019 eingestellt und können für die Finanzierung der Spezial-ÖPNV des Landkreises Osnabrück verwendet werden.

Die Samtgemeinde Bersenbrück möchte einen Nahverkehr zum Niedersachsenpark. Er ist guten Mutes, dass dieses auch gelingen wird. Zurzeit gibt es zu dem Projekt des Landkreises Osnabrück noch Klärungsbedarf. Nach seiner Auffassung hat der Landkreis Osnabrück das Projekt noch nicht in seinen Gremien beraten. Die Samtgemeinde Bersenbrück sollte die Zeit nutzen, um offenstehende Fragen zu klären. Bei der Aufstellung des Nahverkehrskonzeptes sind alle Firmen anzusprechen, ob es einen Bedarf für den Nahverkehr gibt.

Nach weiterer Diskussion lässt Ratsvorsitzende Droste zunächst über den Antrag der Gruppe CDU/FDP abstimmen.

Gruppenvorsitzender Uphoff teilt mit, dass der Antrag folgenden Wortlaut hat:

„Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt eine ausreichende Finanzierung für die Einrich-

tung eines Spezial-ÖPNV in den Niedersachsenpark zur Verfügung, maximal 85.000 €. Wenn Mittel von den Mitgliedsgemeinden dazu kommen, vermindert sich der vorgenannte Betrag entsprechend. Detailfragen können von der Verwaltung mit dem Landkreis Osnabrück geklärt werden.“

Der Antrag der Gruppe CDU/FDP wird mit 16 Ja-Stimmen und 18 Nein-Stimmen abgelehnt.

Danach lässt Ratsvorsitzende Droste über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück fasst mit 18 Ja-Stimmen und 16 Nein-Stimmen folgenden Beschluss:

„Gemäß dem Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des ÖPNV vom 14.12.2017 stellt die Samtgemeinde Bersenbrück für die Linie 1, die Linie 2 und die Linie 3 jeweils 50 % der auf die kommunale Seite entfallenden Kosten als Zuschuss für zwei Jahre zur Verfügung. Die restlichen Mittel sind von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen, die von den neuen Linien profitieren.“

Der Grundsatzbeschluss zur Verbesserung des ÖPNV vom 14.12.2017 wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen behandelt.“

9.3.4. Anbindung des Niedersachsenparks an den ÖPNV **Vorlage: 1650/2019**

Wie unter 9.3.3. „Beteiligung an der Finanzierung des Spezial-ÖPNV in den Niedersachsenpark“ mitgeteilt, wird dieser TOP von der Tagesordnung genommen.

9.3.5. Gründung einer Bädergesellschaft **Vorlage: 1665/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt hierzu einige Erläuterungen.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die Gesellschaftsgründung steuerlich sinnvoll ist. Für die Gründung der Bädergesellschaft ist ein Betriebskonzept zu erstellen. Die Entscheidung im Aufsichtsrat und in der Gesellschafterversammlung der Bädergesellschaft über den Bau und den Betrieb des Hallenbades sollte vorab vom Samtgemeinderat beraten und beschlossen werden.

Ratsvorsitzende Droste erläutert, dass in der Samtgemeindeausschusssitzung am 12.03.2019 empfohlen wurde, den Beschlussvorschlag um diese Punkte zu ergänzen.

Ratsherr Johanning führt aus, dass er in der Ausschusssitzung angeregt hatte, die „Ankum-Bersenbrücker Bäder GmbH“ in „HaseBäder GmbH“ umzubenennen.

Auf Anfrage von Ratsherrn Klütsch teilt Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier mit, dass

die Planungsaufträge für den Neubau des Hallenbades Ankum in der Samtgemeindeausschusssitzung vor der heutigen Ratssitzung erteilt wurden. Von der Rechtsanwaltskanzlei BBT Hannover wurde im Vorfeld geprüft, ob die Samtgemeinde die rechtliche Möglichkeit hat, die Verträge mit den Architekten jetzt abzuschließen und auf die Bädergesellschaft zu übertragen.

Ratsherr Klütsch erkundigt sich danach, wie die Nutzung des neuen Hallenbades durch die Schulen mit der Bädergesellschaft geregelt wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier erläutert, dass eine vertragliche Regelung geschaffen werde, dass die Samtgemeinde Bersenbrück der Bädergesellschaft für das Schulschwimmen eine Entschädigung zahlt. Eine Regelung über die Nutzung des bisherigen Hallenbades durch die Schulen gibt es bereits.

Ratsherr Klütsch fragt an, ob die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hallenbades Ankum und des Freibades Bersenbrück damit einverstanden sind, dass sie ab 01.07.2019 zur Bädergesellschaft wechseln.

Erster Samtgemeinderat Güttler führt aus, dass dem Bäderpersonal das Konzept vorgestellt und Gespräche geführt wurden. Der Personalrat wurde auch informiert. Es sieht derzeit nicht so aus, dass die Bediensteten der Bäder die Überleitung zur Bädergesellschaft ablehnen. Es bleibt ihnen unbenommen, sich durch einen Rechtsanwalt beraten zu lassen.

Ratsherr von der Haar teilt mit, dass die Schwimmmeister an den Vorstellungsgesprächen für die Auswahlverfahren der Architektenleistungen und der Fachplanerleistungen für den Ersatzneubau des Hallenbades Ankum neben Vertretern der Verwaltung und der Politik teilgenommen haben. Sie haben sich sehr interessiert gezeigt und konstruktiv mitgearbeitet.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. „Die Samtgemeinde gründet in 2019 zeitnah zusammen mit der HaseEnergie GmbH eine Bäder GmbH (HaseBäder GmbH) und stattet diese mit den notwendigen Finanzmitteln aus. Hierbei übernimmt die Samtgemeinde 40% und die HaseEnergie GmbH 60% der Stammkapitalanteile. Die Samtgemeinde trägt die Gründungs- und Beratungskosten sowie die Finanzamtsgebühren.
2. Die Bäder GmbH wird in 2019 ff. den Neubau des Hallenbades Ankum auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung ausführen.
3. Die Bäder GmbH übernimmt im Jahr 2019 den Bäderbetrieb von der Samtgemeinde für das alte Hallenbad Ankum und das Freibad Bersenbrück.
4. Grundstücke, Gebäude und Betriebsvorrichtungen des Freibades Bersenbrück werden im Rahmen eines Dauernutzungsvertrages von der Bäder GmbH gepachtet. Ebenso wird das Grundstück des zukünftigen Hallenbades Ankum im Rahmen eines Dauernutzungsvertrages durch die GmbH gepachtet. Das alte Hallenbad Ankum wird durch die GmbH nur betriebsgeführt.
5. Die Samtgemeinde Bersenbrück hat in den Gesellschafterversammlungen der Bäder GmbH und der HaseEnergie GmbH auf die steuerkonforme Umsetzung der Geschäftsbeziehungen und der Bauvorhaben (Neubau Hallenbad Ankum) hinzu-

- wirken, insbesondere die Errichtung eines ausreichend großen BHKW zur Erlangung des steuerlichen Querverbundes.
6. Die Samtgemeinde soll als 100%-Gesellschafterin der HaseEnergie GmbH insofern in der Gesellschaftsversammlung auf diese einwirken, dass die HaseEnergie GmbH eine harte Patronatserklärung gegenüber der Bäder GmbH der Gestalt abschließt, dass die HaseEnergie GmbH jährlich maximal 200.000,00 € Verlust der Bäder GmbH abdeckt. Der restliche Verlust ist disquotal durch die Samtgemeinde Bersenbrück zu erbringen.
 7. Zur Erlangung einer umsatzsteuerlichen Organschaft zwischen der HaseEnergie GmbH und der Bäder GmbH stimmt der Rat der Samtgemeinde der einheitlichen Geschäftsführung zwischen diesen Gesellschaften in Person von Herrn Dr. Baier, bzw. seinem Nachfolger / seiner Nachfolgerin als Geschäftsführer der HaseEnergie GmbH, zu.
 8. Zur vorsorglichen Abwendung beihilferechtlicher Probleme stimmt der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück dem einseitigen Betrauungsakt an die Bäder GmbH zu.
 9. Der Gesellschaftsvertrag ist an dem Mustervertrag auszurichten, der bei der HaseEnergie verwendet wird. Der Aufsichtsrat der HaseEnergie GmbH soll die Funktion des Aufsichtsrates für die Bädergesellschaft in Personalunion ausüben. Der beigefügte Gesellschaftsvertrag wird beschlossen.
 10. Die Verwaltung der Samtgemeinde wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Personalrat die erforderlichen Gespräche zur Überleitung oder Gestellung des Personals auf die neu zu gründende Bäder GmbH mit den betreffenden Mitarbeitern zu führen, wobei auf die garantierte langfristige Fortführung der bestehenden Arbeitsverträge und deren vertraglichen Bindungen unter dem Aspekt der Besitzstandswahrung hinzuwirken ist.
 11. Von Seiten der Verwaltung wird ein Betriebskonzept für den Neubau des Hallenbades Ankum vorgelegt.
 12. Die abschließenden Investitions- und Betriebskosten für den Neubau des Hallenbades Ankum werden vom Samtgemeinderat beschlossen.“

9.3.6. Kapitalrücklagenzuführung Ankum Bersenbrücker Bäder GmbH und HaseEnergie GmbH
Vorlage: 1660/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 30 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen folgenden Beschluss::

„Im Haushaltplan für das Haushaltsjahr 2019 ist neben dem Anteil am Stammkapital für die zu gründende Ankum Bersenbrücker Bäder GmbH (ABB) in Höhe von 10 T€ eine Kapitalrücklagenzuführung an die ABB in Höhe von 400 T€ einzuplanen. Des Weiteren sind 615 T€ Kapitalrücklagenzuführung an die HaseEnergie GmbH (HE) einzuplanen. Hierzu werden die Vertreter der Samtgemeinde Bersenbrück in der Gesellschafterversammlung der HE angewiesen, der Beteiligung an der ABB mit 60 % am Stammkapital zuzustimmen und eine Kapitalrücklagenzuführung in Höhe von 600 T€ zu beschließen.“

9.3.7. Neuordnung der Tourismusstrukturen im Landkreis Osnabrück, der Stadt Osnabrück und den Städten, Samtgemeinden und Gemeinden des Landkreises Osnabrück
Vorlage: 1641/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf. Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt hierzu einige Erläuterungen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück einstimmig folgenden Beschluss:

1. „Zum 01.04.2020 wird die Tourismusgesellschaft Osnabrücker Land mbH (TOL) mit anliegendem Gesellschaftsvertrag (Anlage 2) gegründet.
2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundsbeamten, die Aufsichtsbehörden oder das Registergericht sowie aus steuerlichen oder aus sonstigen Gründen Änderungen an dem Gesellschaftsvertrag als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird.
3. Der in der Anlage 3 beigefügten Konsortialvereinbarung und deren Anlagen 1 bis 4 wird zugestimmt.
4. Die Samtgemeinde Bersenbrück übernimmt an dem Stammkapital in Höhe von insgesamt 100.000 Euro einen Geschäftsanteil in Höhe von 1.625,00 Euro (1,625 %).
5. Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt von 9.292,00 Euro für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Kapitaleinlagen in Höhe von insgesamt von 15.634,00 Euro für das Geschäftsjahr 2021 zur Verfügung.
6. Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt von 3.266,00 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer für das Geschäftsjahr 2020 zur Verfügung.
Die Samtgemeinde Bersenbrück stellt die gemäß Konsortialvereinbarung erforderlichen Mittel zur Geschäftsbesorgung in Höhe von insgesamt 5.005,00 Euro zzgl. 19 % Umsatzsteuer ab dem Geschäftsjahr 2021 jährlich zur Verfügung.
7. Zur Geschäftsführerin wird Frau Petra Rosenbach bestellt.
8. Der Samtgemeindebürgermeister der Samtgemeinde Bersenbrück Herr Dr. Horst Baier wird ermächtigt, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und Unterschriften zu leisten.
9. Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Unbedenklichkeit.“

9.3.8. Priorisierung von Investitionsmaßnahmen und größeren Unterhaltungsmaßnahmen zum Haushaltsplan 2019
Vorlage: 1662/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier gibt bekannt, dass die Elternvertreter und Für-

sprecher der Grundschülerinnen und Grundschüler sowie der Schulleiter der Grundschule Ankum mit Schreiben vom 13.03.2019 die Einrichtung eines befestigten Fußballplatzes auf der Grünfläche des Schulhofes der Grundschule Ankum beantragt haben. Der Schulelternrat ist bereit, sich finanziell an den Kosten für einen solchen Platz zu beteiligen. Die Maßnahme wurde in der Prioritätenliste mit dem Zeitfaktor „C“ (Umsetzung in zwei Jahren oder später möglich) aufgenommen.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier schlägt vor, dass der Antrag des Schulelternrates der Grundschule Ankum in diesem Jahr vorgezogen wird. Die Angelegenheit ist in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bildung, Familie, Jugend und Sport zu beraten, da der Schulelternrat und die Gemeinde Ankum sich bei dem Vorhaben finanziell beteiligen wollen.

Ratsherr Uphoff berichtet, dass der Zustand des Platzes und die Dringlichkeit der Maßnahme nicht beurteilt werden können. Die Kosten wurden noch nicht mitgeteilt. Er begrüßt, dass die Angelegenheit zunächst im Ausschuss beraten werden soll. Es müsste eine Platzbesichtigung durchgeführt werden.

Ratsherr Brummer-Bange schließt sich den Worten seines Vorredners an, den Antrag in der Fachausschusssitzung zu behandeln. Im Haushalt der Gemeinde Ankum wurden Mittel für die Maßnahme eingestellt. Nach Auffassung von Ratsherrn Brummer-Bange ist eine Notwendigkeit gegeben.

Ratsherr Klütsch weist darauf hin, dass das Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück als größere Unterhaltungsmaßnahme in der Prioritätenliste aufgeführt wurde. Er geht davon aus, dass in diesem Jahr die energetische Sanierung des Dachgeschosses vorgenommen wird.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier und Erster Samtgemeinderat Güttler erläutern, dass im Rathaus die Sanierung des Heizungssystems und der Wasserleitungen, Malerarbeiten an den Fenstern und die Sanierung der EDV-Leitungen durchgeführt werden sollen. Ferner wird der Brandschutz im Dachgeschoss in Angriff genommen. Der Fachdienst für Bildung und Familie wird künftig im neuen Rathaus in der Lindenstraße untergebracht, sodass die Büroräume im Dachgeschoss nicht mehr genutzt werden.

Ratsherr Klütsch hält die energetische Sanierung des Dachgeschosses des unter Denkmalschutz stehenden Gebäudes für notwendig. Die energetische Sanierung ist seit Jahren bekannt.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Die Prioritätenliste als Anlage zum Haushaltsplan 2019 wird in der vorgelegten Form beschlossen.“

9.3.9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 1661/2019

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Haushalt für das Haushaltsjahr 2019 in der nicht öffentlichen Sitzung des Samtgemeinderates und im Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen ausführlich diskutiert wurde. Sie bittet um Wortmeldungen zum Haushalt 2019.

Innerhalb des Samtgemeinderates wird der Verwaltung für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2019 gedankt.

Gruppenvorsitzender Uphoff erklärt im Namen der Gruppe CDU/FDP, dass die Schulden von 31 Mio. Euro aus 2014 auf 38 Mio. Euro bis Ende 2019 steigen werden. Für 2020/2021 ist ein weiterer Anstieg auf 45 Mio. Euro geplant. Schulden sind zum Teil sinnvoll, die z. B. für Schulen und Kitas aufgebaut worden sind und finden daher die Zustimmung der Gruppe CDU/FDP. Der Schuldenanteil für die Gesellschaften, abgesichert durch Bürgschaften von 25 Mio. Euro, wäre in der Höhe nicht notwendig gewesen. Das Geschäftsmodell der Gesellschaften muss überdacht werden. Der Verkauf von Strom und Gas sowie die Installation von Photovoltaikanlagen der HaseEnergie GmbH laufen nicht wirtschaftlich. Bei der HaseWohnbau GmbH & Co. KG liegen die Baukosten mit ca. 2.800 Euro pro m² Wohnfläche und Grundstück höher als bei privaten Investoren, bei denen sich die Baukosten zwischen 2.000 Euro bis 2.200 Euro pro m² Wohnfläche bewegen. Dementsprechend ergibt sich für frei finanzierte Wohnungen ein Mietpreis von 7,50 Euro pro m².

Gruppenvorsitzender Uphoff stellt fest, dass der Haushalt der Samtgemeinde Bersenbrück für das Jahr 2019 solide aufgestellt ist. Trotzdem ist die Gruppe mit zwei Dingen nicht einverstanden. Der Samtgemeinderat hat heute mehrheitlich beschlossen, einen Zuschuss aus den Mitteln des kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaketes des Landkreises Osnabrück i.H.v. 300.000 Euro an die Mitgliedsgemeinden zu zahlen. Die Gruppe CDU/FDP wünscht, dass die Mittel des Landkreises vollständig an die Mitgliedsgemeinden weitergereicht werden. Ferner ist die Gruppe CDU/FDP nicht damit einverstanden, dass für die HaseWohnbau GmbH & Co. KG eine Erhöhung des Eigenkapitals von 450.000 Euro in diesem Jahr vorgesehen ist. Aus diesen Gründen wird die Gruppe gegen den Haushalt 2019 votieren.

Fraktionsvorsitzender Raming erklärt im Namen der Fraktion UWG Ankum, dass auch für das Jahr 2019 wieder ein ausgeglichener Ergebnishaushalt vorgelegt werden kann, der mit einem Überschuss von 211.100 Euro abschließt. Es werden sehr viele Investitionen z.B. für Kitas und Schulen umgesetzt. Die Schulden werden solange steigen, bis die Sanierung abgeschlossen wird. Er begrüßt, dass Investitionen gerade in der Niedrigzinsphase getätigt werden. Der Vertrieb der HaseEnergie GmbH mit Strom und Gas ist weiter in den Blick zu nehmen. Die Fraktion UWG Ankum wird dem Haushalt 2019 in der vorliegenden Form zustimmen.

Gruppenvorsitzender Krusche erklärt im Namen der Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen, dass die Samtgemeinde Bersenbrück das dritte Jahr nacheinander einen ausgeglichenen Ergebnishaushalt mit einem Überschuss vorlegen und damit eine gute Bilanz vorweisen kann. Er hebt hervor, dass die Altfehlbeträge reduziert werden konnten. Es sei immer erstaunlich, welche Investitionen man sich für das Jahr vorgenommen hat. Er erwähnt, dass die Sanierung der Grundschule Gehrde noch nicht zum Abschluss gebracht wurde, die vor langer Zeit angedacht war. Nachdem der Förderantrag für das Kinderbecken im Freibad abgelehnt wurde, sollten die Planungen in einer abgespeckten Version

in Angriff genommen werden, damit das Becken zur Freibadsaison zu 2020 fertig gestellt wird. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen befürwortet den Ersatzneubau des Hallenbades Ankum. Die HaseWohnbau GmbH & Co. KG leistet gute Arbeit. Es besteht ein Bedarf an bezahlbarem Wohnraum. In diesem Jahr werden 50 Wohnungen fertiggestellt. Zum Ende des nächsten Jahres werden es bereits 87 Wohnungen sein. Er teilt ferner mit, dass nicht nur die Gemeinde Rieste, sondern auch die Samtgemeinde Bersenbrück an dem Autobahnanschluss für den Niedersachsenpark mit 500.000 Euro beteiligt ist. Was der Gruppe Sorge bereitet, sind die Kosten im Kita-Bereich. Für den Betrieb der Kindertagesstätten fällt in diesem Jahr ein Defizit von ca. 5,2 Mio. Euro an. Es ist ein enormer Kraftakt. Die Samtgemeinde ist für die Zukunft gewappnet. Die Gruppe SPD/Bürgerliste Alfhausen wird dem Haushalt 2019 ihre Zustimmung geben.

Ratsfrau Middelschulte erklärt im Namen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dass es sich bei dem Finanzhaushalt der Samtgemeinde Bersenbrück, der ein Gesamtvolumen von ca. 40 Mio. Euro hat, um eine gigantische Summe handelt. Die Pro-Kopf-Verschuldung beläuft sich zum 31.12.2018 auf rund 1.261 Euro pro Einwohner, bei der Stadt Bersenbrück ergibt sich eine Verschuldung von ca. 1.700 Euro pro Einwohner. Sowohl bei der Samtgemeinde Bersenbrück als auch bei der Stadt Bersenbrück werden trotz Verschuldung Werte geschaffen. Sie ruft in Erinnerung, dass es vor Jahren einen gewaltigen Investitionsstau bei den Schulen gab. In der Zwischenzeit ist die Sanierung der Schulen fast abgeschlossen. Fast alle Schulen haben eine Ganztagsbetreuung. Die Personal- und Betriebskosten im Kindertagesstättenbereich sind in den letzten Jahren enorm gestiegen. Von daher ist es gerechtfertigt, dass nur die Hälfte des Zuschusses aus Mitteln des kommunalen Kinder-, Bildungs- und Betreuungspaketes des Landkreises Osnabrück an die Mitgliedsgemeinden weitergegeben werden. Ratsfrau Middelschulte stellt ferner fest, dass die Senkung der Kreisumlage insbesondere allen Mitgliedsgemeinden zugutekommt. Sie stellt positiv heraus, dass der Altfehlbetrag deutlich gesenkt werden konnte und die notwendigen Investitionen geschultert werden können. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird dem Haushalt in der vorgelegten Form zustimmen.

Ratsherr Lindemann macht auf den hohen Schuldenstand der Samtgemeinde Bersenbrück aufmerksam. Er ruft in Erinnerung, dass die „Junge Union“ vor 5 Jahren auf dem Marktplatz in Bersenbrück symbolisch den Schuldenstand der Samtgemeinde dargestellt habe. Damals wurde angekündigt, dass der Schuldenstand jedes Jahr um 1 Mio. Euro abgebaut werden sollte. Dazu ist es nicht gekommen. Die Nettoneuverschuldung 2019 steigt gegenüber dem Vorjahr mit ca. 2,8 Mio. Euro deutlich an. Nach dem Finanzhaushalt ist eine Rückführung der hohen Verschuldung erst ab dem Jahr 2020 möglich. Er würde sich wünschen, dass bei der Haushaltsplanung mehr Rücksicht auf die junge Bevölkerung genommen wird, die später die Schuldenlast zu tragen hat. Er wird den Haushaltsplanentwurf ablehnen.

Ratsherr Klütsch äußert sich kritisch über das Geschäftsgebaren der HaseWohnbau GmbH & Co. KG. Bei Investitionen für den sozialen Wohnungsbau, wo ein Mietpreis im unteren Preissegment angeboten wird, wäre eine Wohnungsbaugesellschaft denkbar, wenn es keine privaten Investoren gäbe. Bauvorhaben der HaseWohnbau GmbH & Co. KG in exponierter Lage mit einem höheren Mietpreis findet er fragwürdig. In diesem Zusammenhang erkundigt er sich danach, welchen Mietpreis die Samtgemeinde für die Büroräume bei dem Bauvorhaben in der Lindenstraße zu zahlen hat.

Der Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass die Mietpreise noch nicht festgelegt wurden.

Ratsherr Menke führt aus, dass die HaseWohnbau GmbH & Co. KG ein Eigenanteil von 20 % benötigt, wenn sie beabsichtigt, in den sozialen Wohnungsbau zu investieren, um ein Darlehen von der NBank für 30 Jahre mit einem Tilgungszuschuss zu bekommen. Zur Verschuldung bemerkt Ratsherr Menke, dass der Schuldenstand 2014 von 31 Mio. Euro bis zum Ende des Jahres 2019 auf 38 Mio. Euro ansteigen wird. Es ist aber auch festzustellen, dass die Altfehlbeträge in den letzten Jahren von 6,4 Mio. Euro auf 1,7 Mio. Euro abgebaut werden konnten. Ferner sind die Kassenkredite von insgesamt ca. 8 Mio. Euro quasi auf Null gesunken. Er stellt ferner fest, dass das Vermögen der Samtgemeinde Bersenbrück in den letzten 2 Jahren um 10 Mio. gesteigert werden konnte. Er hebt hervor, dass man sich Zins und Tilgung leisten können muss. Dies ist nach seiner Auffassung in den vergangenen Jahren hervorragend gelungen.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 17 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen folgenden Beschluss:

„Die Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan mit Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 werden in der vorgelegten Form beschlossen.“

9.3.10. Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 **Vorlage: 1664/2019**

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP anhand der Vorlage auf und teilt mit, dass der Samtgemeindeausschuss in der heutigen Sitzung empfohlen hat, die Zahl der Ausbildungsstellen um 2 zu erhöhen. Zum 01.08.2019 sollen zusätzlich 2 Plätze für ein studienbegleitendes Praktikum im Studiengang „Öffentliche Verwaltung (BA.)“ oder ein Ausbildungsplatz zur/zum Verwaltungsfachangestellten besetzt werden. Die Einstellungen sollen unter der Maßgabe erfolgen, dass geeignete Bewerberinnen und Bewerber gefunden werden.

Danach fasst der Rat der Samtgemeinde Bersenbrück mit 32 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung folgenden Beschluss:

„Der Stellenplan für das Haushaltsjahr 2019 wird als Anlage zum Haushaltsplan in der vorgelegten Form beschlossen.“

10. Bauhoforganisation

Ratsvorsitzende Droste ruft den TOP auf und teilt mit, dass die Tagesordnung zu Beginn der Sitzung um diesen TOP erweitert wurde.

Ratsherr Wilke ruft in Erinnerung, dass seinerzeit von der Firma BSL Managementberatung eine Organisationsuntersuchung durchgeführt wurde, in der unter anderem auch der Bereich der Bauhoforganisation beleuchtet wurde. Nach seiner Auffassung gab es nach dem Gutachten nur marginale Einsparungen. Diese neue Bauhoforganisation sollte von der Verwaltung unter Führung des Hauptverwaltungsbeamten durchgeführt werden.

Nach § 85 NKomVG ist der Hauptverwaltungsbeamte für diese Angelegenheit zuständig.

Die CDU-Bürgermeisterin und die 4 CDU-Bürgermeister haben sich mit einem Brief, der am 11.03.2019 eingegangen ist, an den Hauptverwaltungsbeamten gewandt. Darin wurde der Erhalt aller Bauhofstandorte wie vor 2019 gefordert. Die Bürgermeisterin/die Bürgermeister sind der Meinung, dass die Verwaltung der Samtgemeinde Bersenbrück diesen einschneidenden Eingriff in die strukturelle Gestaltung des Bauhofwesens sowie in den Aufgabenbereich der Bürgermeisterin/der Bürgermeister in den Mitgliedsgemeinden nicht ohne einen Beschluss des Samtgemeinderates umsetzen kann. Allerdings sollten bestimmte vorgenommene Änderungen, wie z.B. der Einsatz von Spezialgruppen (für die Spielplätze, die Grünpflege, die Pflasterarbeiten, etc.) sowie der eingeschlagene Weg der Digitalisierung erhalten bleiben. Es wird auch über einen zentralen Standort für den Bauhof diskutiert. Dies ist auf den bisherigen Standorten in Ankum und Bersenbrück aber nicht möglich.

Ratsherr Wilke möchte das Anliegen der CDU-Bürgermeisterin/der CDU-Bürgermeister heute im Samtgemeinderat zur Diskussion stellen. Es wird die Frage aufgeworfen, ob die Verwaltung unter Führung von Dr. Baier die Umsetzung der Bauhofoptimierung umsetzen will. Der Erhalt der Bauhofstruktur in den Mitgliedsgemeinden wird von der Gruppe CDU/FDP unterstützt. Es gibt aber auch Befürworter aus den Reihen der Mehrheitsfraktionen.

Erster Samtgemeinderat Güttler führt aus, dass er federführend in der Angelegenheit tätig ist. Aufgrund der Organisationsuntersuchung der Firma BSL Managementberatung wurde ein Arbeitskreis „Optimierung der Bauhöfe“ gegründet, der ein Konzept erarbeitet hat, wie eine Neuorganisation im Bauhofbereich aussehen könnte. Ferner haben Workshops und eine interfraktionelle Sitzung des Samtgemeinderates stattgefunden. In dem Prozess wurden auch die Bauhofmitarbeiter und der Personalrat eingebunden. Ferner wurde das Thema in den Bürgermeisterrunden diskutiert. Hintergrund der Bemühungen ist, dass die Arbeit in den Bauhöfen der Mitgliedsgemeinden effektiver erfolgen soll. Zwischenzeitlich wurden die ersten Maßnahmen für die Optimierung der Bauhöfe umgesetzt. Für die Spielplatz- und Straßenkontrolle sowie für die Grünpflege- und Pflasterarbeiten wurden Kolonnen eingerichtet. Ferner gibt es eine ZBV-Gruppe zur besonderen Verwendung. Der Einsatz des Personals im Rahmen der Kolonnenbildung erfolgt nach den beruflichen Eignungen. Über die Itebo wurde ein neues Programm zur Auftragserfassung im Bauhofbereich eingeführt. Alle Aufträge müssen über den Bauhofleiter angemeldet werden. Dieser verteilt die Aufträge an die Mitarbeiter. Die Verteilung der Arbeit durch das neue System über iPads läuft seines Erachtens sehr gut und wird auf Dauer zu erheblichen Vereinfachungen führen. Erster Samtgemeinderat Güttler berichtet ferner, dass es aufgrund der festgestellten Mängel durch den Gemeindeunfallversicherungsverband geboten erschien, Mitarbeiter aus Kettenkamp ab den 01.01.2019 an den Standort Ankum zu versetzen.

Ratsherr Wilke führt aus, dass angesichts der Mängel ein Anbau an den Bauhof Kettenkamp geplant ist. Wenn der Bauhofstandort Eggermühlen/Kettenkamp geschlossen werden soll, brauchen keine Investitionen getätigt zu werden. Vor diesem Hintergrund möchte er eine Entscheidung aus Sicht der Verwaltung, ob der Bauhofstandort in Kettenkamp erhalten bleiben kann. Nach seiner Meinung spricht sich die Mehrheit des Samtgemeinderates für einen Erhalt der Bauhofstandorte in den Mitgliedsgemeinden

aus.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass im Augenblick die innere Organisation in den Bauhöfen umgestellt und optimiert werden muss, um eine effizientere Arbeit in den Bauhöfen zu gewährleisten. Der Samtgemeinderat hat sich noch nicht mit einer Entscheidung über den Erhalt der Bauhofstandorte befasst. Es sind im Haushaltsjahr 2019 auch keine Mittel für Bauhofinvestitionen oder Bauhofsanierungen eingeplant. Vor dem Hintergrund des Investitionsbedarfs in den bestehenden Bauhöfen sagt er zu, dass bis Ende des Jahres eine Entscheidungsvorlage von Seiten der Verwaltung vorgelegt wird.

Ratsherr Waldhaus teilt mit, dass die Gemeinde Rieste seit einigen Jahren keinen Bauhof mehr hat, da er nicht mehr wirtschaftlich weitergeführt werden konnte. Er wurde mit dem Bauhof der Gemeinde Alfhausen zusammengelegt. Er hatte in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Straßen am 19.02.2019 nachgefragt, weshalb die Gemeinde Kettenkamp mehr Bauhofstunden hat als die Gemeinde Rieste. Es könnte vielleicht ein Vorteil sein, wenn Mitgliedsgemeinden einen Bauhofstandort haben. Herr Waldhaus verspricht sich von der Bauhoforganisation eine bessere Transparenz.

Ratsherr Johanning votiert gegen eine zentrale Bauhofstruktur. Er befürwortet aber die Digitalisierung im Bauhofbereich. Die Einführung der Digitalisierung bedeutet aber nicht, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zentral zusammen geholt werden, sondern dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dezentral eingesetzt werden, damit sie kürzere Anfahrtswege haben und die Umwelt durch weniger Abgase entlastet wird. Das gleiche System gilt auch für die Verwaltungskräfte in den Mitgliedsgemeinden.

Erster Samtgemeinderat Güttler erläutert, dass es bei Einführung eines Kolonnensystems unerlässlich ist, einen gemeinsamen Treffpunkt zu haben, um die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einzuteilen auch im Hinblick auf Personalausfälle. Diese Vorgehensweise wird von jedem Bauunternehmen gehandhabt.

Ratsherr Lange teilt mit, dass sich die Samtgemeinde schon im Prozess der Bauhofoptimierung befindet. Es wurden Arbeitsgruppen gebildet und es werden die ersten Erfahrungen gesammelt. Die Bauhofmitarbeiter werden ihren Fähigkeiten entsprechend auf die Kolonnen aufgeteilt. Er habe überwiegend positive Rückmeldungen erhalten. Er könne sich auch einen zentralen Bauhofstandort vorstellen. Vielleicht gibt es auch Zwischenlösungen. Der Prozess ist noch nicht abgeschlossen. Es werden noch weitere Erfahrungen gesammelt. Ratsherr Lange stellt fest, dass die Samtgemeinde auf einem guten Weg ist, den sie auch weiter gehen sollte.

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass nach Aussage von Dr. Baier zur Bauhoforganisation eine Verwaltungsvorlage kommen werde. Er habe den Worten von Dr. Baier entnommen, dass die Entscheidung nicht von der Verwaltung getroffen wird, sondern dass die gesammelten Erfahrungen im Samtgemeinderat diskutiert werden. Er schlägt vor, dass sich in der Prozessphase die Bürgermeisterin und die Bürgermeister mit der Verwaltung und dem Bauhofleiter alle 4 Wochen treffen. Wenn etwas nicht so gut gelaufen ist, kann in der Runde darüber gesprochen werden, um die Probleme in Zukunft zu beseitigen. Für ihn ist es zweitrangig, wie viele Standorte erhalten bleiben. Er befürwortet eine zentrale Führung im Bauhofwesen.

Ratsherr von der Haar bittet um Beendigung der Diskussion und schlägt vor, die Angelegenheit zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen zu verweisen. Er hat Verständnis dafür, dass die Gemeinde Kettenkamp um den Erhalt des Bauhofstandortes kämpft. Es ist aber noch nicht entschieden, einen zentralen Bauhof einzurichten.

Ratsherr Lager berichtet, dass für die Mitgliedsgemeinde von zentraler Bedeutung ist, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Samtgemeinde vor Ort im Rathaus oder im Bauhof der Gemeinde eingesetzt werden. Dies wird von der Bevölkerung auch unterstützt. Bei der Neuorganisation der Bauhöfe sollte man besonnen an die Sache herangehen, weil es die Mitgliedsgemeinden stark betrifft. Das Personal in den Bauhöfen erledigt die Aufgaben direkt vor Ort und arbeitet seiner Meinung nach effektiv. Er ist der Auffassung, dass sich die Gremien der Samtgemeinde Bersenbrück mit der Angelegenheit befassen sollten und dass die Entscheidung zur Neuorganisation der Bauhöfe im Rat der Samtgemeinde Bersenbrück getroffen werden sollte.

Ratsherr Johanning kritisiert, dass der Bauhof der Gemeinde Kettenkamp geschlossen wurde und dass das Personal dem Bauhof der Gemeinde Ankum zugeordnet wurde, ohne dass sich die Gremien der Samtgemeinde Bersenbrück mit der Thematik befasst haben. Er ist der Meinung, dass nach dem Gutachten der BSL Managementberatung das Einsparungspotenzial bei Schließung des Bauhofstandortes Eggermühlen/Kettenkamp minimal ist.

Ratsvorsitzende Droste beendet die Diskussion und stellt fest, dass die Angelegenheit zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen verwiesen wird.

11. Anträge und Anfragen

a) Schüler in die Kommunalpolitik

Ratsherr Lindemann berichtet, dass sich Niklas Ewerding und er vor ca. 3 Jahren dafür stark gemacht haben, dass eine Aktion „Schüler in die Kommunalpolitik“ gestartet wird. Es war auch angedacht, ein Jugendparlament einzurichten. Die Angelegenheit ist jedoch nicht weiter verfolgt worden. In diesem Jahr war die Streikbewegung „Fridays for Future“ für Klimaschutz ein voller Erfolg. Er möchte den Antrag von 2016 erneuern, ein Jugendparlament zu errichten. Er hofft, dass der Antrag überfraktionell auf eine breite Mehrheit stößt.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier führt aus, dass Frau Barth bereits beauftragt wurde, die vorbereitenden Arbeiten für ein Jugendparlament in Gang zu setzen.

b) Ansiedlung einer Firma für Gülleaufbereitung

Ratsherr Brummer-Bange teilt mit, dass auf Druck der EU-Kommission die Düngeverordnung verschärft werden soll. Die Änderungen wären für viele Landwirte existenzbedrohend. Ihm liegt eine Anfrage auf Ansiedlung einer Firma für Gülleaufbereitung vor, die eine Fläche von ca. 6 ha benötigt. Die Gemeinde Ankum kann die Fläche nicht zur Verfügung stellen. In der Anfangsphase werden ca. 40 Arbeitsplätze geschaffen. Viel-

leicht ist die Ansiedlung der Firma für die anderen Mitgliedsgemeinden interessant. Er bittet ferner darum, dass die Ratsmitglieder, die in den Gremien des Niedersachsenparks sind, sich für die Firma einzusetzen, damit im Niedersachsenpark eine Fläche bereitgestellt werden kann.

c) Besuch des Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil

Ratsherr Meyer zu Drehle teilt mit, dass vor einigen Wochen der Presse zu entnehmen war, dass der niedersächsische Ministerpräsident Stephan Weil die Samtgemeinde besucht habe. Da Herr Weil als Landesvorsitzender der SPD Niedersachsen unterwegs war, wurde nur eine Einladung an die SPD-Ortsvereine ausgesprochen.

Er fragt an, ob auch andere Fraktionen die Möglichkeit haben, Politiker in das Rathaus der Samtgemeinde Bersenbrück einzuladen. Er erkundigt sich hierzu nach dem Ansprechpartner.

Samtgemeindebürgermeister Dr. Baier teilt mit, dass das Rathaus für die Empfänge genutzt werden kann und er in dieser Angelegenheit Ansprechpartner ist.

12. Einwohnerfragestunde

Ratsvorsitzende Droste bittet die Zuhörerinnen und Zuhörer, ihre Fragen an den Rat zu stellen.

Da sich keine Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner ergeben, schließt Ratsvorsitzende Droste um 22.25 Uhr den öffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung und wünscht den Zuhörerinnen und Zuhörern sowie den Vertretern der Presse einen guten Nachhauseweg.

gez. Agnes Droste

Ratsvorsitzende

gez. Dr. Horst Baier

Samtgemeindebürgermeister

gez. Johannes Steffen

Protokollführer